



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der DAV schlägt Änderungen von Vorschriften der BNotO vor, um die Entscheidung des BVerfG zur Altersgrenze im Anwaltsnotariat umzusetzen.

Aktuell seit 24.10.2025 12:18:56

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 24.10.2025

Beschreibung:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Altersgrenze im Anwaltsnotariat legt der DAV Vorschläge zur Umsetzung in der Bundesnotarordnung vor. Diese berücksichtigen die Vorgaben des BVerfG im Hinblick auf den Wegfall des Notaramtes. Zugleich sind Änderungsvorschläge vorgesehen, die für junge Bewerberinnen und Bewerber einen größeren Anreiz schaffen sollen, sich für den Beruf des Anwaltsnotars zu entscheiden. Damit sollen in der Praxis kritisierte Hürden bei der Berufseinstellung abgebaut werden und Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Stellenplanung und Stellenbesetzung insbesondere in der Fläche geschaffen werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BNotO [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510240004 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG dorthin